

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Maschinenbau“
vom 06.02.2020**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Maschinenbau“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

Ifd Nr.		Modulname	Änderungen			
			Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/Semester	Prüfung
1	alt	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	196950	5	2V, 2S / 1	PB
	neu	Projektmanagement: Methoden und Prozesse	302650	5	3V, 2P / 1	PB

2. Das Wahlmodul Einführung in die Prozessautomatisierung (206900) wird zum Wahlpflichtmodul im 2. Semester.

3. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

4. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

5. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 8) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

6. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Maschinenbau“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.
2. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:
 - (1) Die Fakultät Maschinenwesen ist für den Studiengang „Maschinenbau“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
 - (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Maschinenbau“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Maschinenwesen vom 30.01.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 12.02.2025.

Zittau/Görlitz am 12.02.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor